

Vorsorge treffen Vererben und Schenken

Es ist das Herz, das gibt.
Die Hände geben nur her.

Aus Zaire

Sie entscheiden in Ihrem **Testament**, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Tode geschieht. Sie möchten Gewissheit.

- Ihre Werte und Überzeugungen sollen über Ihren Tod hinaus fortdauern
- Ihr Name soll in Erinnerung bleiben
- Ihr Vermögen soll einen bleibenden Wert behalten
- Ihr Vermögen soll nicht durch die Erbschaftssteuer verringert werden
- Ihr Geldvermögen, Ihre Immobilie und/oder Ihr Grundstück sollen nicht dem Staat zufallen (falls keine natürlichen Erben vorhanden sind), sondern gezielt - in Ihrem Sinn! - dem Gemeinwohl dienen

Es ist für Sie wichtig, selbst zu entscheiden, was nach Ihrem Tode mit Ihrem Nachlass geschieht.

Sie stellen fest:

"SOS-Familie · Die Stiftung der Ritaschwestern entspricht meiner Vorstellung."

Ermöglichen Sie durch Ihre Beteiligung an unserer Stiftung eine noch wirksamere und dauerhafte Hilfe im Dienst an der Familie durch die Erhöhung des Stiftungskapitals. So können Sie Ihr Vermögen sinnvoll einsetzen und helfen, unseren Stiftungszweck zu erfüllen:

die Förderung der geistlich-sozialen Familienhilfe.

Sie können unsere Stiftung



- als Erbin (Alleinerbin) oder Miterbin einsetzen
- als Nacherbin (nach Eintritt eines bestimmten Zeitpunktes oder Ereignisses) bestimmen
- als Vermächtnisnehmerin (Anspruch gegen einen Erben) bedenken
- bereits zu Lebzeiten durch ein Schenkungsversprechen (notariell) oder durch eine Schenkung von Todes wegen (z.B. eine fällige Lebensversicherung) berücksichtigen.

Übrigens: Falls Sie Vermögen, das Sie geerbt oder geschenkt erhalten haben, innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall oder der Schenkung an unsere Stiftung weiterschicken, werden Sie rückwirkend von der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer befreit.